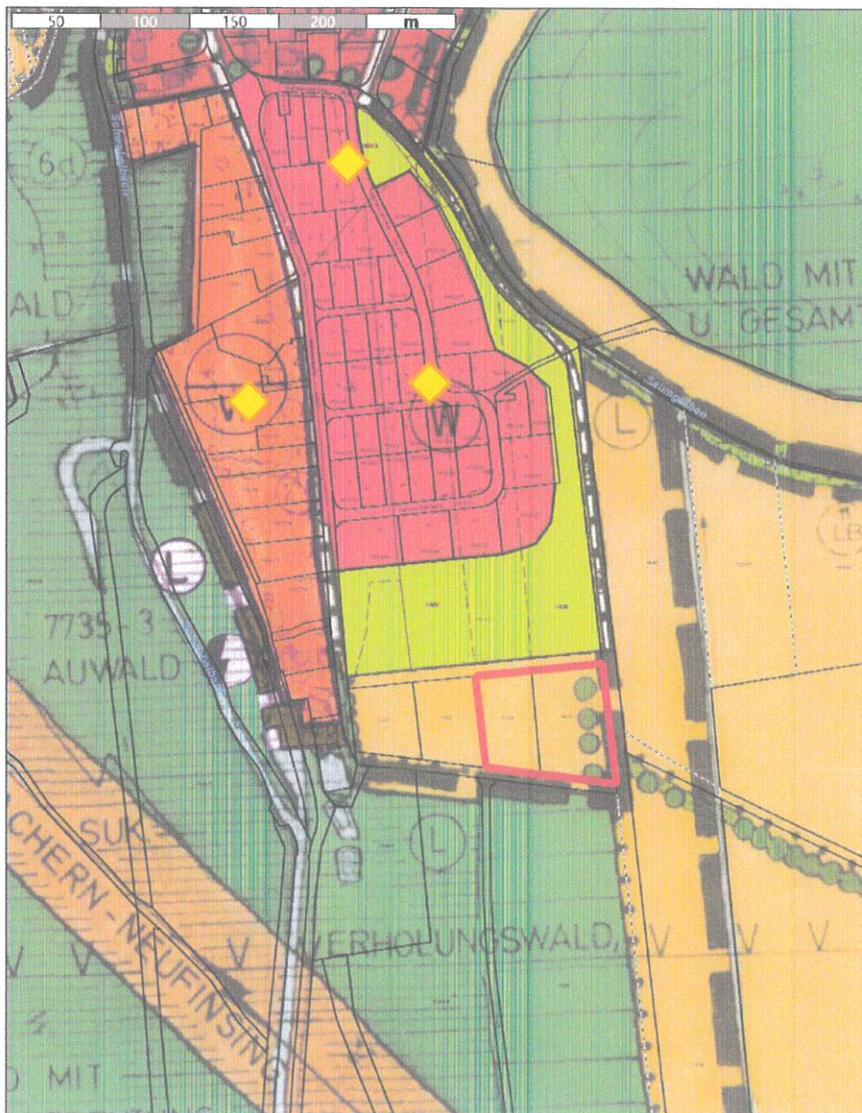


Bekanntmachung
über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur
18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Bolzplatz und Dorfge-
meinschaftshaus Ottershausen“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 die 18. Änderung des FNP für den Bereich „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Gemeinde Haimhausen
18. Änderung des Flächennutzungsplans
- Lageplan -

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2023



Gemeinde Haimhausen
Erstellt von:
Erstellt am:
Maßstab 1:2500



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 08.12.2023 wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf hingewiesen. Diese fand in der Zeit vom 12.12.2023 bis 31.01.2024 statt.

3. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Vorberatung in der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Sitzung am 12.11.2024 hat der Gemeinderat am 21.11.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange) beraten und den entsprechend geänderten Entwurf der 18. Änderung des FNP i. d. F. vom 21.11.2024 gebilligt und beschlossen, den Entwurf der 18. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Bezüglich folgender Sachverhalte liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:
Regionaler Grünzug, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, angrenzendem Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund, angrenzende naturschutzfachlich wertvolle Flächen, Lichtimmissionen Geräuschimmissionen durch Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus und verkehrliche Erschließung und Hinweis auf Gefahrenquelle für Kinder durch verkehrliche Erschließung, angrenzende Ausgleichsflächen, Bereich störungssensibler und saP-relevanter Arten, Risiko für Fledermäuse, Vögel und Nachtfalter durch Ballfanggitter, Ersatzbau Höchstspannungseitung in der Nähe, Regiosaatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel, Mähroboter, Bande, Baugebiet Mooswiesen als geplanter endgültiger Siedlungsabschluss, Bodenschutzklausel, Hochwasserschutz, gesicherte Wasserversorgung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen aus (s. Beschlussbuchauszug TOP 2 des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.11.2024 und Beschlussbuchauszug TOP 1 des Gemeinderats vom 21.11.2024).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung vom 22.04.2024 vom Ing.Büro Kottermair GmbH
- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen zur Kampfmittelerkundung durch das Büro MuN Ortung vom 06.11.2023

Informationen zum Schutzgut Arten, Biotope und biologische Vielfalt, insbesondere

- Naturschutzfaches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 12.09.2024 vom Büro Natur Gutachter
- Eingriffs- und Ausgleichsflächen-Bilanzierung

Informationen zu den Schutzgütern Boden/Fläche und Wasser, insbesondere

- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen zur Kampfmittelerkundung durch das Büro MuN Ortung vom 06.11.2023

- Gutachten zur Abschätzung der Auswirkungen von Grundwasser während der Bauphase auf die umliegende Bebauung und Abschätzung der permanenten Auswirkungen auf das Grundwasser durch Einbindung der Gebäude unter den Grundwasserspiegel auf die umliegende Bebauung zum Baugebiet Mooswiesen vom Büro Crystal vom 20.10.2009

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Entwurf der 18. Änderung des FNP i. d. F. vom 21.11.2024 mit Begründung und Umweltbericht und die zusätzlich genannten Unterlagen können in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025

im Besprechungsraum des Erdgeschosses, im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Für Auskünfte zur 18. Änderung des FNP stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung (telefonisch während der Dienststunden unter 08133/9303-17, und -26 sowie per Mail unter bauverwaltung@haimhausen.de zur Verfügung.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@haimhausen.de), bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des FNP nicht von Bedeutung ist.

4. Hinweise bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

5.Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 09.01.2025




Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 10.01.2025

abgenommen: 24.02.2025

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Haimhausen
Anschrift: Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen
E-Mail-Adresse: poststelle@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Insidas GmbH & Co.KG
Anschrift: Wallerstraße 2, 84032 Altdorf
E-Mail-Adresse: datenschutz@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-33

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.